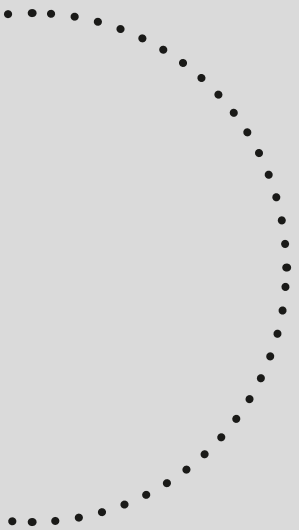

➤ JAHRESABSCHLUSS DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

- 175** Jahresabschluss
- 210** Lagebericht
- 237** Bestätigungsvermerk

↗ JAHRES ABSCHLUSS



Jahresabschluss 2022

Österreichische Post AG

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| Aktiva | 31.12.2021 TEUR | 31.12.2022 EUR |
|--|--------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 13.963 | 11.220.481 |
| 2. Firmenwert | 1 | 1.051 |
| 3. geleistete Anzahlungen | 338 | 443.416 |
| | 14.302 | 11.664.948 |
| II. SACHANLAGEN | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 336.317 | 352.737.391 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 94.681 | 104.965.886 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 169.364 | 171.264.825 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 54.928 | 39.414.643 |
| | 655.290 | 668.382.745 |
| III. FINANZANLAGEN | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 645.720 | 681.168.506 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 635 | 1.132.315 |
| 3. Beteiligungen | 8.400 | 7.573.000 |
| 4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 24.648 | 4.848.686 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 446 | 446.382 |
| | 679.850 | 695.168.889 |
| | 1.349.442 | 1.375.216.582 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. VORRÄTE | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 10.564 | 12.732.337 |
| 2. Waren | 4.974 | 4.582.406 |
| | 15.538 | 17.314.743 |
| II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0 | 241.181 | 228.517.372 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0 | 94.936 | 110.428.274 |
| 3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.468.756; Vorjahr TEUR 5.522 | 96.414 | 198.202.748 |
| | 432.531 | 537.148.394 |
| III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN | 15.781 | 426.023 |
| | 463.849 | 554.889.160 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 41.960 | 42.552.311 |
| D. AKTIVE LATENTE STEUERN | 45.303 | 21.799.758 |
| | 1.900.554 | 1.994.457.811 |

| Passiva | 31.12.2021 TEUR | 31.12.2022 EUR |
|---|--------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. EINGEFORDERTES UND EINBEZAHLTES GRUNDKAPITAL | | |
| gezeichnetes Grundkapital | 337.763 | 337.763.190 |
| | 337.763 | 337.763.190 |
| II. KAPITALRÜCKLAGEN | | |
| 1. gebundene | 12.237 | 12.236.810 |
| 2. nicht gebundene | 78.763 | 78.763.190 |
| | 91.000 | 91.000.000 |
| III. GEWINNRÜCKLAGEN | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 35.000 | 35.000.000 |
| 2. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 10.917 | 10.916.985 |
| | 45.917 | 45.916.985 |
| IV. BILANZGEWINN | 266.723 | 301.022.306 |
| davon Gewinnvortrag: EUR 138.373.171; Vorjahr: TEUR 125.181 | | |
| | 741.403 | 775.702.481 |
| B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE | 3.906 | 4.421.018 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 120.001 | 98.991.475 |
| 2. Steuerrückstellungen | 164 | 217.450 |
| 3. sonstige Rückstellungen | 597.846 | 562.552.630 |
| | 718.011 | 661.761.555 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 27.637.465; Vorjahr: TEUR 70.000 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 150.000.000; Vorjahr: TEUR 0 | 70.000 | 177.637.465 |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 6.855.392; Vorjahr: TEUR 3.895 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0 | 3.895 | 6.855.392 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 142.825.574; Vorjahr: TEUR 139.674 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0 | 139.674 | 142.825.574 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 95.369.030; Vorjahr: TEUR 126.798 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0 | 126.798 | 95.369.030 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 88.254.168; Vorjahr: TEUR 55.802 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.707.539; Vorjahr: TEUR 12.232 davon aus Steuern: EUR 3.532.839; Vorjahr: TEUR 9.876 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.112.808; Vorjahr: TEUR 10.269 davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 360.941.630; Vorjahr: TEUR 396.170 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 160.707.539; Vorjahr: TEUR 12.232 | 68.034 | 98.961.707 |
| | 408.402 | 521.649.169 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 28.832 | 30.923.588 |
| | 1.900.554 | 1.994.457.811 |

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

| | 2021 TEUR | 2022 EUR |
|---|----------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.977.021 | 1.973.585.029 |
| 2. aktivierte Eigenleistungen | 690 | 607.042 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 30.686 | 65.187.484 |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 7.054 | 5.960.739 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 6.711 | 34.610.014 |
| c) übrige | 16.922 | 24.616.730 |
| 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen | -491.403 | -507.772.052 |
| a) Materialaufwand | -48.597 | -58.475.368 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -442.806 | -449.296.684 |
| 5. Personalaufwand | -985.140 | -948.192.040 |
| a) Gehälter | -768.687 | -734.837.085 |
| b) soziale Aufwendungen | -216.453 | -213.354.955 |
| aa) Aufwendungen für Altersversorgung | -173 | -173.225 |
| bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | -17.759 | -8.668.382 |
| cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -187.148 | -190.408.962 |
| dd) Sonstige Sozialaufwendungen | -11.373 | -14.104.385 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -80.556 | -84.874.670 |
| davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 0; Vorjahr: TEUR 1.062 | | |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | -314.423 | -326.726.552 |
| a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag | -9.959 | -10.942.270 |
| b) übrige | -304.464 | -315.784.282 |
| 8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS) | 136.875 | 171.814.241 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 148.970 | 55.091.251 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 55.091.251; Vorjahr: TEUR 148.970 | | |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens | 837 | 451.950 |
| 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 231 | 642.535 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 84.585; Vorjahr: TEUR 162 | | |
| 12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | 12.709 | 5.027.293 |
| 13. Aufwendungen aus Finanzanlagen | -116.771 | -18.582.051 |
| davon Abschreibungen: EUR 18.202.461; Vorjahr: TEUR 116.731 | | |
| davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.202.461; Vorjahr: TEUR 116.731 | | |
| 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.871 | -4.801.040 |
| 15. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 14 (FINANZERGEBNIS) | 44.104 | 37.829.938 |
| 16. UMGRÜNDUNGSVERLUST | 0 | -1.501.032 |
| 17. ERGEBNIS VOR STEUERN | 180.978 | 208.143.147 |
| 18. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -39.436 | -45.494.011 |
| a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag | -34.925 | -22.100.799 |
| b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag | -4.511 | -23.393.213 |
| 19. ERGEBNIS NACH STEUERN | 141.542 | 162.649.135 |
| 20. JAHRESÜBERSCHUSS | 141.542 | 162.649.135 |
| 21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 125.181 | 138.373.171 |
| 22. BILANZGEWINN | 266.723 | 301.022.306 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Inhaltsverzeichnis | 181 |
| 1. Allgemeine Angaben | 182 |
| 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 182 |
| 2.1 Allgemeine Angaben | 182 |
| 2.2 Klimawandel | 182 |
| 2.3 COVID-19 Pandemie | 183 |
| 2.4 Krieg in der Ukraine und makroökonomisches Umfeld | 183 |
| 2.5 Anlagevermögen | 184 |
| 2.6 Umlaufvermögen | 185 |
| 2.7 Latente Steuern | 185 |
| 2.8 Investitionszuschüsse | 185 |
| 2.9 Rückstellungen | 186 |
| 2.10 Verbindlichkeiten | 189 |
| 2.11 Umsatzsteuer | 189 |
| 2.12 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende | 190 |
| 2.13 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen | 190 |
| 2.14 Datenschutz | 191 |
| 3. Erläuterungen zur Bilanz | 192 |
| 3.1 Anlagevermögen | 192 |
| 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 194 |
| 3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 195 |
| 3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 195 |
| 3.5 Aktive latente Steuern | 195 |
| 3.6 Eigenkapital | 196 |
| 3.7 Investitionszuschüsse | 196 |
| 3.8 Rückstellungen | 197 |
| 3.9 Verbindlichkeiten | 198 |
| 3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 199 |
| 3.11 Haftungsverhältnisse | 199 |
| 3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 199 |
| 3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme | 199 |
| 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 202 |
| 4.1 Umsatzerlöse | 202 |
| 4.2 Aktivierte Eigenleistungen | 202 |
| 4.3 Sonstige betriebliche Erträge | 202 |
| 4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen | 202 |
| 4.5 Personalaufwand | 203 |
| 4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen | 204 |
| 4.7 Erträge aus Beteiligungen | 205 |
| 4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | 205 |
| 4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen | 205 |
| 4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 205 |
| 4.11 Umgründungsverlust | 205 |
| 4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag | 206 |
| 5. Sonstige Angaben | 207 |
| 5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen | 207 |
| 5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 207 |
| 5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats | 207 |

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist die landesweit führende Logistik- und Postdienstleisterin. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichische Post AG zählt zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes und bietet seinen Kunden*innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs. 1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angegeben, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Klimawandel

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Österreichische Post AG eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken entsprechend ihrer Priorisierung in die Finanzplanung (Mittelfristplanung = vier Jahre) der Österreichische Post AG und sukzessive auch in die Tochtergesellschaften mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben

dabei in der Finanzplanung vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt (i.e. Klimaschutzmaßnahmen).

Darüber hinaus wurde im Zuge der Finanzplanung 2022 erstmalig eine Detailplanung von CO₂-Emissionen für die Jahre 2023-2026 durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur CO₂-Reduktion verdeutlichen soll. Die Detailplanung von nicht finanziellen Kennzahlen zu CO₂-Emissionen wird somit ein fester Bestandteil der integrierten Planung finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen und trägt dadurch unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Chancen und Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele der Österreichische Post AG bei.

Des Weiteren bestehen im Zusammenhang mit der Infrastruktur aus derzeitiger Sicht weder wesentliche oder sogar im Eintrittsfall nicht durch Versicherungen abgedeckte klimabezogene Risiken noch wesentliche Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Jahresabschluss und damit keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Da die weitere Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen klimabezogener Risiken laufend überwacht und im Risikomanagement berücksichtigt.

2.3 COVID-19 Pandemie

Im Geschäftsjahr 2022 erholte sich die Weltwirtschaft von den Folgen der COVID-19 Pandemie. COVID-19 bedingte Einschränkungen sowie Schutzmaßnahmen wurden reduziert bzw. aufgehoben, wodurch ein wirtschaftlicher Aufschwung beobachtet werden konnte. Im Zuge der Erstellung des Abschlusses wurden die aktuellen Entwicklungen, vor allem in Hinblick auf die Erholung sowie gegebenenfalls pandemiebedingte verbleibende Folgen, berücksichtigt und mögliche Auswirkungen insbesondere auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten sowie Ansatz und Bewertung von Schulden untersucht.

Die Österreichische Post AG gehörte als Teil der kritischen Infrastruktur und international tätiges Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen zu den wirtschaftlich weniger betroffenen Branchen. Die durch COVID-19 bzw. dessen Erholung im Laufe des Geschäftsjahres hervorgerufenen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die zu beobachtenden branchenspezifischen Trends wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt. Auch im Geschäftsjahr 2022 ergab sich daraus kein Bedarf für eine Wertminderung bzw. keine wesentliche Auswirkung.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden auch im Geschäftsjahr 2022 keine COVID-19 geschuldeten Zahlungsausfälle oder sonstige wesentliche Beeinträchtigungen beobachtet.

Die Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen bzw. Lockdown-Maßnahmen führte auch dazu, dass der Österreichische Post AG als Vermieter*in keine wesentlichen Zugeständnisse bzw. Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Geschäftsjahr 2022 einräumen musste. Ebenso kam es zu keinen wesentlichen COVID-19 bedingten Mietausfällen.

2.4 Krieg in der Ukraine und makroökonomisches Umfeld

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 befindet sich die Russische Föderation mit der Ukraine im Kriegszustand. Im Zuge des Einmarsches verhängten insbesondere die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika umfangrei-

che Sanktionen gegen Russland und Weißrussland. Des Weiteren reagierten die globalen Finanz- und Rohstoffmärkte mit einem weiteren Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise sowie in Folge mit einer Erhöhung der Zinssätze und der derzeit bestehenden hohen Inflation.

Die Österreichische Post AG betreibt weder Tochterfirmen bzw. Niederlassungen in der Ukraine, Russland oder Weißrussland, noch werden relevante Leistungen aus diesen Ländern bezogen. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses wurden jedoch die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen bzw. deren potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens untersucht. Dies betrifft insbesondere die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten sowie den Ansatz und die Bewertung von Schulden und Leistungen an Arbeitnehmer*innen.

Die bestehenden Unsicherheiten und die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen des Krieges bzw. des makroökonomischen Umfelds wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt. Aus den Überprüfungen der Werthaltigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2022 kein Bedarf für eine Wertminderung.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen besteht kein relevantes Endkund*innen- oder Partner*innengeschäft in einem der genannten Länder. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Zahlungsausfälle beobachtet bzw. keine Kund*innen identifiziert, die direkt oder indirekt von einem erhöhten Risiko aus den Kriegshandlungen oder dessen wirtschaftlichen Folgen bzw. makroökonomischen Entwicklungen betroffen sind.

Ebenso wurden weder im Bereich der Vorsorgen noch im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer*innen wesentliche Auswirkungen identifiziert.

Insgesamt konnten zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss identifiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen des makroökonomischen Umfelds mit steigenden Zinssätzen und der hohen Inflation werden laufend überwacht. Eine hohe Liquidität und eine solide Bilanz unterstützen unsere Position auch in diesem herausfordernden Umfeld.

2.5 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

| | Nutzungsdauer in Jahren | Abschreibungssatz in % |
|---|----------------------------|---------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 – 10 | 10,00 – 33,33 |
| Gebäude | 10 – 50 | 2,00 – 10,00 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 8 – 10 | 10,00 – 12,50 |
| Fuhrpark | 4 – 8 | 12,50 – 25,00 |
| EDV- und technische Ausstattung | 3 – 6 | 16,67 – 33,33 |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 – 20 | 5,00 – 20,00 |

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die bank99 AG erfolgt aufgrund der spezifischen Charakteristika von Finanzinstituten unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst.

2.6 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100 %) vorgenommen.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.7 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung, wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.8 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet. Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstabellen AVÖ 2018-P) herangezogen. Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beamt*innen. Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

| | 2021 | 2022 |
|---|--------|--------|
| Rechnungszinssatz | 1,25 % | 4,25 % |
| Gehaltssteigerung | 4,00 % | 5,25 % |
| Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt) | 0,00 % | 0,00 % |

Für Dienstnehmer*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,56 % – 4,25 %) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichische Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden,

bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit, Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichische Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

| | 2021 | 2022 |
|---|------------------|------------------|
| Rechnungszinssatz | 1,00 % | 4,25 % |
| Gehaltssteigerung | 3,50 % – 4,00 % | 5,25 % – 5,50 % |
| Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt) | 0,90 % – 18,10 % | 1,30 % – 17,50 % |

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeitende, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnisse zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeitende, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbeitrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen

Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitende) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeitenden. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post- Mitarbeitenden in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeitende, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt. Die Berechnung der Parameter erfolgt entsprechend der im Abschnitt Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehensweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

| Post Arbeitsmarkt | 2021 | 2022 | Änderung in TEUR |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------------------|
| Rechnungszinssatz | 0,75 % | 4,00 % | -21.930 |
| Gehaltssteigerung | 3,25 % | 5,75 % | 20.271 |
| Fluktuationsabschlag | 10,30 % | 6,80 % | 5.811 |
| Unterauslastungsgrad | 72,70 % | 67,70 % | -10.244 |

Abweichend von der Einzelbetrachtung der Parameter führte dies gesamt zu einer Reduktion der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von TEUR 10.521 (2021: Erhöhung um TEUR 167).

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden sowie bei der Rückstellung für Personalzurverfügungstellung, zugrunde gelegt:

| Sonstige Unterauslastung | 2021 | 2022 |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Rechnungszinssatz | 0,00 % – 1,00 % | 3,00 % – 4,00 % |
| Gehaltssteigerung | 2,75 % – 3,25 % | 5,00 % – 7,25 % |

Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme

Im Rahmen des laufenden postinternen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar, die nur bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeiter*innen sozial verträglich zu gestalten, werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeiter*innen freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Der Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartige Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Umstrukturierung im Anwendungsbereich erbracht werden.

2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden größtenteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.11 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer*innen bietet. Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein*e Betreiber*in von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung, diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichische Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2022: 61,72% (2021: 61,69%).

2.12 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG ist in der Umsetzung der Novelle und hat im Wege einer bestmöglichen Schätzung zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 13.242 (31.12.2021: TEUR 13.334) für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

2.13 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 99.567 (31.12.2021: TEUR 99.567) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG bestehen.

2.14 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss.

Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren.

In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gegen die Österreichische Post AG gekommen.

Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichische Post AG ein Grundwert von TEUR 104.793 (2021: TEUR 103.324) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat es keine außerplanmäßige Abschreibung gegeben (2021: TEUR 1.062).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 18.144 (2021: TEUR 116.589) außerplanmäßig abgeschrieben:

| TEUR | 2021 | 2022 |
|---|----------------|---------------|
| bank99 AG | 28.283 | 6.607 |
| Post 301 Beteiligungs GmbH | 5.771 | 5.159 |
| Post 104 Beteiligungs GmbH | 7.408 | 4.299 |
| Post Systemlogistik GmbH | 0 | 2.078 |
| Post 001 Finanzierungs GmbH | 74.527 | 0 |
| EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H. | 601 | 0 |
| | 116.589 | 18.144 |

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung der bank99 AG in Höhe von TEUR 6.607 (2021: TEUR 28.283) handelt es sich im Wesentlichen um eine Anpassung des Wertes aufgrund von Anlaufverlusten in der Aufbauphase und den Ertragsaussichten der Zukunft. Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen der Post 301 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 5.159 (2021: TEUR 5.771) und jener der Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 4.299 (2021: 7.408) handelt es sich um Wertanpassungen aufgrund von reduzierten Ertragspotentialen. Bei der Bewertung der Systemlogistik GmbH wurde dem Abflachen der Covid-19 Pandemie durch Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 2.078 (2021: TEUR 0) Rechnung getragen und der Wert dementsprechend angepasst.

Der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens beitragen zu den Stichtagen:

| TEUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|------------------------|------------|------------|
| Buchwert | 20.437 | 436 |
| Beizulegender Zeitwert | 20.370 | 428 |

Der Buchwert der Wertpapiere liegt im Geschäftsjahr über ihrem beizulegenden Wert. Aufgrund der lediglich geringen Wertschwankung, die sich voraussichtlich über den Zeitverlauf wieder ausgleichen wird, wurde auf die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.332 vorgenommen (2021: TEUR 12.709):

| TEUR | 2021 | 2022 |
|------------------------------|---------------|--------------|
| Post Business Solutions GmbH | 0 | 3.756 |
| Adelheid GmbH | 0 | 237 |
| Post 001 Finanzierungs GmbH | 0 | 133 |
| Post 202 Beteiligungs GmbH | 125 | 124 |
| Post 106 Beteiligungs GmbH | 0 | 81 |
| Post 206 Beteiligungs GmbH | 12.482 | 0 |
| sendhybrid ÖPBD GmbH | 102 | 0 |
| | 12.709 | 4.332 |

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (2021: TEUR 0).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichische Post AG

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil zum 31.12.2022 | Eigenkapital zum 31.12.2022 | Jahresergebnis 2022 |
|---|-----------------------|-----------------------------|---------------------|
| | % | TEUR | TEUR |
| ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN | | | |
| Medien.Zustell GmbH, Wien*) | 100,00 | 3.502 | 741 |
| Post IT Services GmbH, Wien*) | 100,00 | 565 | 175 |
| Post & Co Vermietungs OG, Wien**) | 100,00 | 244.266 | 9.389 |
| Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien | 100,00 | 9.269 | 126 |
| Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien | 100,00 | 3.833 | -3.535 |
| Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien*) | 100,00 | 81 | -14 |
| Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien*) | 100,00 | 3.774 | 3.091 |
| Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien | 100,00 | 303 | 130 |
| Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien | 100,00 | 115.780 | 25.044 |
| Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien*) | 100,00 | 52.487 | 430 |
| Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien*) | 100,00 | 10.334 | -5.160 |
| Post Immobilien GmbH, Wien*) | 100,00 | 1.218 | 491 |
| Post Wertlogistik GmbH, Wien*) | 100,00 | 5.009 | 617 |
| Post Systemlogistik GmbH, Wien*) | 100,00 | 11.061 | 3.635 |
| feibra GmbH, Wien*) | 100,00 | 9.192 | 7.273 |
| adverserve Holding GmbH, Wien*) | 100,00 | 600 | 27 |
| Post Business Solutions GmbH, Wien*) | 100,00 | 11.765 | 5.558 |
| Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien*) | 99,80 | 650 | 224 |
| bank99 AG, Wien*) | 90,00 | 168.215 | -24.015 |
| ACL advanced commerce labs GmbH, Graz | 70,00 | 4.193 | 3.383 |
| BETEILIGUNGEN | | | |
| ADELHEID GmbH, Berlin | 23,58 | 30.552 | -12 |
| Scanpoint Slovakia s. r. o., Nitra | 15,00 | 154 | 94 |

*) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

**) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt

Die Post 102 Beteiligungs GmbH wurde im Geschäftsjahr 2022 in die Österreichische Post AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Durch den Abgang der Post 102 Beteiligungs GmbH gingen deren Tochterunternehmen Post Business Solutions GmbH (vormals D2D-direct to Document GmbH) umgründungsbedingt als Anteil an verbundenen Unternehmen sowie die Scanpoint Slovakia s.r.o. als Beteiligung zu.

Im Posten Anteile aus verbundenen Unternehmen entfiel im Geschäftsjahr 2022 die Erfassung der EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H. und der sendhybrid ÖPBD GmbH. Diese Unternehmen wurden mit der Post Business Solutions GmbH als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

Weiters wurde im Geschäftsjahr mittels Sacheinlage- und Einbringungsvertrag der Teilbetrieb „Poststellenmanagement“ von der Österreichische Post AG in die übernehmende Gesellschaft Post Business Solution GmbH (vormals D2D-direct to Document GmbH) eingebracht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 49.980 (2021: TEUR 73.716) gewährt:

| TEUR | 2021 | 2022 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| VERBUNDENE UNTERNEHMEN | | |
| bank99 AG | 36.000 | 24.660 |
| Post & Co Vermietungs OG | 30.000 | 20.000 |
| Post 301 Beteiligungs GmbH | 4.500 | 5.070 |
| Post 104 Beteiligungs GmbH | 266 | 200 |
| Post 206 Beteiligungs GmbH | 0 | 25 |
| Post 102 Beteiligungs GmbH | 2.450 | 18 |
| Post 207 Beteiligungs GmbH | 0 | 8 |
| adverserve Holding GmbH | 500 | 0 |
| | 73.716 | 49.980 |

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| TEUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|---|----------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 241.181 | 228.517 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 94.936 | 110.428 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 96.414 | 198.203 |
| | 432.531 | 537.148 |

Die anhand von statistisch ermittelten Erfahrungswerten erfassten Wertberichtigungen für Forderungen betragen TEUR 1.532 (2021: TEUR 1.689).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.645 (2021: TEUR 10.867) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 103.783 (2021: TEUR 84.068) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 618 (2021: TEUR 3.611) auf Steuerumlagen, mit TEUR 44.365 (2021: TEUR 4.638) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 58.800 (2021: TEUR 75.819) auf phasenkongruente Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 103.294 (2021: TEUR 61.960) sowie kurzfristige Veranlagungen (Termin gelder) in Höhe von TEUR 65.000 (2021: TEUR 10.000) enthalten, weil diese nicht zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen werden.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 8.793 (2021: TEUR 2.039), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

| TEUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 15.639 | 47 |
| Kassenbestände | 142 | 379 |
| | 15.781 | 426 |

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| TEUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Aktive Rechnungsabgrenzung Personal | 10.598 | 10.334 |
| Mietzinsvorauszahlungen | 1.078 | 1.039 |
| Sonstige Vorauszahlungen | 30.285 | 31.180 |
| | 41.960 | 42.552 |

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeitende. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 10.986 (2021: TEUR 9.981) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis eines Mischsteuersatzes von 23,22% gebildet. Dieser beruht auf einer Untersuchung hinsichtlich der voraussichtlichen Umkehrung der temporären Differenzen und des dann gültigen KÖST-Satzes.

Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichische Post AG und in der Post & Co Vermietungen OG.

| TEUR | 01.01.2022 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| AKTIVE LATENTE STEUERN INSGESAMT | 45.303 | 21.800 | -23.502 |
| davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen | 3.778 | 3.121 | -657 |
| davon aus Rückstellungen | 38.280 | 21.718 | -16.562 |
| davon aus sonstigen temporären Differenzen | 3.245 | -3.039 | -6.283 |

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt TEUR 337.763 (2021: TEUR 337.763). Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber*innen lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber*innen lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2024 insbesondere von der Österreichische Beteiligungs AG zu dem niedrigsten Gegenwert von 20,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 118.217 (Basisdividende von EUR 1,75 je Aktie) (2021: TEUR 128.350, Basisdividende von EUR 1,90 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 301.022 (2021: TEUR 266.723).

3.7 Investitionszuschüsse

| TEUR | 01.01. | Verbrauch | Auflösung | Zuweisung | 31.12. |
|--|--------------|-----------|------------|--------------|--------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 462 | | 56 | 137 | 543 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 406 | | 102 | | 304 |
| Investitionsprämie | 3.037 | | 583 | 1.120 | 3.574 |
| SUMME | 3.906 | 0 | 741 | 1.257 | 4.421 |

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen die COVID-19 Investitionsprämie sowie Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen hat die Österreichische Post AG Investitionsförderungen in Höhe von TEUR 5.672 für ein Investitionsvolumen von TEUR 41.605 beantragt. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zuwendung sowie bei hinreichender Sicherheit der Auszahlung oder nach Erhalt der Förderung, was voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 (Zwischenabrechnung) bzw. 2024 (Endabrechnung) der Fall sein wird. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind Forderungen in Höhe von TEUR 4.396 berücksichtigt. Eine teilweise Auszahlung erfolgt bereits 2023 im Rahmen der ersten Teilabrechnung, wobei mit einer Fördersumme in Höhe von TEUR 3.169 gerechnet wird.

3.8 Rückstellungen

| TEUR | 01.01. | Umgründung | Umgliederung | Verbrauch | Auflösung | Zuweisung | 31.12. |
|------------------------------------|----------------|---------------|---------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| ABFERTIGUNGEN | 120.001 | -631 | 0 | 6.325 | 41.551 | 27.498 | 98.991 |
| STEUERN | 164 | 0 | 0 | 13 | 3 | 69 | 217 |
| Jubiläumsgelder | 69.251 | -317 | 0 | 5.949 | 13.365 | 9.990 | 59.610 |
| Noch nicht konsumierte Urlaube | 35.977 | -244 | 0 | 35.977 | 0 | 36.593 | 36.349 |
| Unterauslastung | 202.178 | 0 | -1.853 | 22.513 | 17.387 | 14.184 | 174.609 |
| Sonstige Personalrückstellungen | 89.234 | -159 | 0 | 49.318 | 9.868 | 65.653 | 95.543 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 30.858 | 0 | 0 | 23.061 | 4.468 | 28.104 | 31.433 |
| Übrige sonstige | 170.348 | 0 | 0 | 6.621 | 7.353 | 8.635 | 165.009 |
| SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN | 597.846 | -719 | -1.853 | 143.440 | 52.440 | 163.160 | 562.553 |
| RÜCKSTELLUNGEN GESAMT | 718.011 | -1.351 | -1.853 | 149.778 | 93.995 | 190.727 | 661.762 |

Der Parameter Gehaltssteigerung führte im Geschäftsjahr 2022 zu einer Erhöhung der Rückstellung für Abfertigung in Höhe von TEUR 18.536 (2021: TEUR 9.544) sowie zu einer Erhöhung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 6.108 (2021: TEUR 2.737). Die Anpassung des Rechnungszinssatzes reduzierte die Rückstellung für Abfertigungen um TEUR 41.551 (2021: TEUR 3.821). Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Reduzierung der Rückstellung um TEUR 13.137 (2021: TEUR 1.132).

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den **Rückstellungen für Unterauslastung** eine Zuweisung in Höhe von TEUR 14.184 (2021: TEUR 47.915). Die Zuweisung ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Neueintritten in den Post-Arbeitsmarkt, aufgrund zukünftiger Personalaufwendungen für Kostenunterdeckungen, aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeitenden und belief sich auf TEUR 22.513 (2021: 18.464). Darüber hinaus sind Aufzinsung sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter enthalten. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -1.853 (2021: TEUR -3.979) betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitenden durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Die Auflösung resultiert im Wesentlichen aus Effekten aufgrund von Parameteränderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt sowie aufgrund von Austritten aus dem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Die **sonstigen personalbezogenen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen (Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten) und Rückstellungen in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende (siehe Kapitel 2.12).

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 65.653 (2021: TEUR 58.354) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 52.294 (2021: TEUR 50.103), die Rückstellung für Zeitguthaben in Höhe von TEUR 7.093 (2021: TEUR 6.405), Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 3.000 (2021: TEUR 0), sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 2.034 (2021: TEUR 1.346).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 49.318 (2021: TEUR 41.032) betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 41.407 (2021: TEUR 31.618), den Verbrauch von Zeitguthaben in Höhe von TEUR 6.405 (2021: TEUR 5.551) sowie Auszahlungen für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 1.006 (2021: 828).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 9.868 (2020: TEUR 22.694) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 9.067 (2021: TEUR 15.250) sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 801 (2021: TEUR 4.159).

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.13) in Höhe von TEUR 99.567 (2021: TEUR 99.567). Darüber hinaus sind Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadenfälle enthalten.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 58.190 (2021: TEUR 33.733) im Personalaufwand erfasst.

3.9 Verbindlichkeiten

| TEUR | 31.12.2021 | | 31.12.2022 | |
|---|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
| | über 5 Jahre | Gesamt | über 5 Jahre | Gesamt |
| mit einer Restlaufzeit von | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 70.000 | 100.000 | 177.637 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0 | 3.895 | 0 | 6.855 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 139.674 | 0 | 142.826 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0 | 126.798 | 0 | 95.369 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 68.034 | 0 | 98.962 |
| | 0 | 408.402 | 100.000 | 521.649 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.955 (2021: TEUR 8.498) und mit TEUR 86.414 (2021: TEUR 118.300) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 3.533 (2021: TEUR 9.876), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 9.113 (2021: TEUR 10.269) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 86.316 (2021: TEUR 47.889). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Akontozahlungen für die Auszahlung von PSK – Anweisungen in Höhe von TEUR 40.981 (2021: 1.941), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 20.822 (2021: TEUR 22.722) sowie Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 12.223 (2021: TEUR 12.513).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 32.766 (2021: TEUR 31.816) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 131 (2021: TEUR 91) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| TEUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|---|---------------|-------------------|
| Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen | 19.272 | 19.151 |
| Werktagsabgrenzung | 8.799 | 10.959 |
| Sonstige erhaltene Vorauszahlungen | 761 | 813 |
| | 28.832 | 30.924 |

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 68.465 (2021: TEUR 100.458) übernommen. Die Österreichische Post AG hat sich gegenüber der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit Eigenmitteln von zusätzlich bis zu TEUR 61.000 auszustatten (2021: TEUR 88.100).

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| TEUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|---|------------|-------------------|
| Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen | | |
| im folgenden Geschäftsjahr | 53.426 | 65.452 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 12.959 | 15.283 |
| in den folgenden fünf Jahren | 269.097 | 329.495 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 64.794 | 76.415 |

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2022 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Zum 31. Dezember 2022 nehmen die Vorstandsmitglieder Georg Pözl, Walter Oblin und Peter Umundum an den Vergütungsprogrammen 11 bis 13 teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichische Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2022 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

| in Stück Aktien | Eigeninvestment Tranche 11 (LTIP 2020 – 2022) | Eigeninvestment Tranche 12 (LTIP 2021 – 2023) | Eigeninvestment Tranche 13 (LTIP 2022 – 2024) |
|----------------------|---|---|---|
| Georg Pözl | 16.904 | 19.499 | 15.038 |
| Walter Oblin | 10.459 | 12.675 | 9.775 |
| Peter Umundum | 8.105 | 9.730 | 7.573 |
| leitende Angestellte | 158.677 | 180.802 | 209.070 |

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2022 betragen für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien (2021: 41.904). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 209.070 Aktien (2021: 185.430). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200 % jener Bonifikation, die bei 100 % Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125% und 137% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

| Anzahl Bonusaktien je Tranche | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| Tranche 10 | 220.161 | 9.198 |
| Tranche 11 | 257.274 | 255.991 |
| Tranche 12 | 250.392 | 245.579 |
| Tranche 13 | 0 | 261.906 |
| | 727.827 | 772.674 |

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichische Post AG oder in bar erfolgen. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

| Stand der Rückstellung TEUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Tranche 10 | 8.950 | 18 |
| Tranche 11 | 6.322 | 9.797 |
| Tranche 12 | 3.130 | 6.163 |
| Tranche 13 | 0 | 3.173 |
| | 18.402 | 19.152 |

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

| Gesamtaufwand TEUR | 2021 | 2022 |
|-----------------------|-------|-------|
| Tranche 8 | 89 | 0 |
| Tranche 9 | 498 | 19 |
| Tranche 10 | 2.301 | 76 |
| Tranche 11 | 2.916 | 3.475 |
| Tranche 12 | 3.130 | 3.033 |
| Tranche 13 | 0 | 3.173 |
| | 8.934 | 9.776 |

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Auszahlung der Tranche 9 in Höhe von TEUR 19 und der Tranche 10 in Höhe von TEUR 9.008 zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche 9 in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2022.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

| in Stück Aktien | Eigeninvestment Tranche 10 (LTIP 2019 – 2021) |
|----------------------|--|
| Georg Pözl | 14.895 |
| Walter Oblin | 9.801 |
| Peter Umundum | 7.686 |
| leitende Angestellte | 149.017 |

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichische Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief & Werbepost“, „Paket & Logistik“, „Filiale & Bank“ sowie „Corporate“.

| TEUR | 2021 | 2022 |
|-------------------|------------------|------------------|
| Brief & Werbepost | 1.153.883 | 1.133.083 |
| Paket & Logistik | 715.983 | 725.665 |
| Filiale & Bank | 63.277 | 63.477 |
| Corporate | 43.879 | 51.361 |
| | 1.977.021 | 1.973.585 |

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

| TEUR | 2021 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| Weiterverrechnete Aufwendungen | 7.288 | 17.188 |
| Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 7.054 | 5.961 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 6.711 | 34.610 |
| Abgeltungen von Schadensfällen | 3.457 | 2.693 |
| Übrige | 6.176 | 4.736 |
| | 30.686 | 65.187 |

In den Weiterverrechneten Aufwendungen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankenversicherungsträger in Höhe von TEUR 15.240 (2021: TEUR 3.842) enthalten.

Im Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist der positive Saldo, der sich aus der Saldierung von Verminderung und Zuweisung an die jeweiligen Rückstellungen ergibt, enthalten. Dieser beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 25.248 (2021: TEUR 0).

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

| TEUR | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Materialaufwand | 48.597 | 58.475 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 442.806 | 449.297 |
| | 491.403 | 507.772 |

4.5 Personalaufwand

| TEUR | 2021 | 2022 |
|---|----------------|----------------|
| a) Gehälter | 768.687 | 734.837 |
| b) soziale Aufwendungen | | |
| aa) Aufwendungen für Altersversorgung | 173 | 173 |
| bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 17.759 | 8.668 |
| cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 187.148 | 190.409 |
| dd) Sonstige Sozialaufwendungen | 11.373 | 14.104 |
| | 985.140 | 948.192 |

Im Geschäftsjahr 2022 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 228 (2021: TEUR 98) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2022 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 5.704 (2021: TEUR 5.293) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2021 | 2022 |
|---------------------------|---------------|--------------|
| Vorstände | 258 | 265 |
| Leitende Angestellte | 170 | -171 |
| Andere Arbeitnehmer*innen | 17.504 | 8.747 |
| | 17.932 | 8.842 |

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

| TEUR | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Bezüge aktive Vorstandsmitglieder | 5.658 | 6.182 |
| Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder | 543 | 0 |
| | 6.200 | 6.182 |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 359 (2021: TEUR 358).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen betrug im Geschäftsjahr:

| | 2021 | 2022 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Beamt*innen | 4.602 | 4.254 |
| Angestellte | 14.502 | 14.429 |
| SUMME | 19.104 | 18.683 |
| Entsprechende Vollzeitäquivalente | 17.545 | 17.149 |

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| TEUR | 2021 | 2022 |
|--|----------------|----------------|
| Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag | 9.959 | 10.942 |
| Übrige | 304.464 | 315.784 |
| | 314.423 | 326.727 |

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

| TEUR | 2021 | 2022 |
|--|----------------|----------------|
| Miet- und Pacht aufwendungen | 60.974 | 73.530 |
| Instandhaltung und Immobilienverwaltung | 57.285 | 62.159 |
| EDV-Dienstleistungsaufwand | 63.842 | 61.608 |
| Reiseaufwand | 25.837 | 27.035 |
| Kommunikation und Werbung | 19.541 | 18.591 |
| Entsorgung und Reinigung | 15.320 | 14.429 |
| Schadensfälle | 18.863 | 13.898 |
| Versicherungsaufwand | 7.805 | 8.912 |
| Beratungsaufwand | 9.806 | 7.659 |
| Personalbereitstellung | 2.884 | 3.072 |
| Aus- und Fortbildung | 2.716 | 2.984 |
| Telefonaufwand | 2.546 | 2.473 |
| Spesen und Kursverluste | 1.895 | 2.330 |
| Mitgliedsbeiträge | 2.165 | 2.322 |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen | 1.254 | 520 |
| Zuweisung zu Wertberichtigungen | 15 | 0 |
| Andere | 11.718 | 14.264 |
| | 304.464 | 315.784 |

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

| TEUR | 2021 | 2022 |
|---|----------------|---------------|
| Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen | 144.970 | 49.691 |
| Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften | 4.000 | 5.400 |
| | 148.970 | 55.091 |

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 47.900 (2021: TEUR 71.819) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 1.791 (2021: TEUR 73.150).

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

| TEUR | 2021 | 2022 |
|--|---------------|--------------|
| Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren | 12.709 | 4.332 |
| Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren | 0 | 696 |
| | 12.709 | 5.027 |

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren betreffen den Verkauf der Anteile an der PHS Logistiktechnik GmbH.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

| TEUR | 2021 | 2022 |
|---|----------------|---------------|
| Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen | 116.589 | 18.144 |
| Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen | 40 | 380 |
| Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen | 142 | 59 |
| | 116.771 | 18.582 |

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 2.107 (2021: TEUR 1.764) enthalten.

4.11 Umgründungsverlust

Der Umgründungsverlust in Höhe von TEUR 1.501 betrifft die Verschmelzung der Post 102 Beteiligungs GmbH in die Österreichische Post AG.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichische Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

| TEUR | 2021 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| KÖRPERSCHAFTSSTEUERAUFWAND UNTERNEHMENSGRUPPE GESAMT | 32.053 | 16.032 |
| davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin | 34.677 | 22.444 |
| davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen) | -2.624 | -6.412 |

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

| | |
|---------------|---|
| Georg Pözl | Vorsitzender des Vorstands |
| Walter Oblin | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender |
| Peter Umundum | |

AUFSICHTSRAT

| | |
|-------------------------------------|---|
| Edith Hlawati | Vorsitzende des Aufsichtsrats |
| Maximilian Schnödl (bis 21.04.2022) | Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| Carola Wahl (ab 21.04.2022) | Stellvertretende der Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| Huberta Gheneff | |
| Peter E. Kruse | |
| Chris E. Muntwyler | |
| Stefan Szyszkowitz | |
| Felicia Kölliker | |
| Sigrid Stagl | |

Vom Betriebsrat entsandt:

Maria Klima
Richard Köhler
Helmut Köstinger (bis 31.10.2022)
Andreas Rindler (ab 01.11.2022)
Andreas Schieder (ab 01.04.2022)
Manfred Wiedner (bis 31.03.2022)

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



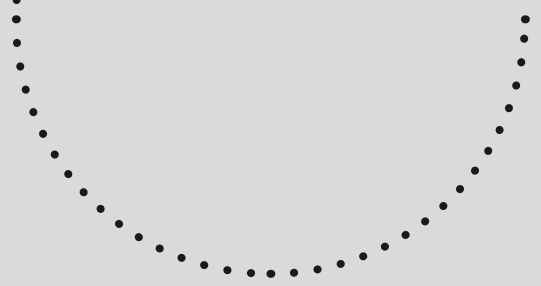
WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMANDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

| TEUR | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Stand 31.12. | Kumulierte Abschreibungen | | | | Stand 31.12. | Nettobuchwerte | |
|--|--------------------------------------|----------------|------------------|-----------------|------------------|---------------------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| | Stand 01.01. | Zugänge | Umbu- chungen | Abgänge | | Stand 01.01. | Zugänge | Zuschrei- bungen | Abgänge | | Buchwert 01.01. | Buchwert 31.12. |
| I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte | 60.522 | 1.800 | 338 | -1.644 | 61.016 | -46.559 | -4.880 | 0 | 1.644 | -49.796 | 13.963 | 11.220 |
| 2. Firmenwert | 17 | 0 | 0 | 0 | 17 | -16 | 0 | 0 | 0 | -16 | 1 | 1 |
| 3. geleistete Anzahlungen | 338 | 443 | -338 | 0 | 443 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 338 | 443 |
| | 60.878 | 2.243 | 0 | -1.644 | 61.477 | -46.575 | -4.881 | 0 | 1.644 | -49.812 | 14.302 | 11.665 |
| II. SACHANLAGEN | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 847.348 | 14.406 | 17.571 | -3.309 | 876.017 | -511.031 | -15.087 | 0 | 2.839 | -523.280 | 336.317 | 352.737 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 230.467 | 15.821 | 16.994 | -1.113 | 262.168 | -135.786 | -22.148 | 0 | 732 | -157.203 | 94.681 | 104.965 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 382.213 | 39.439 | 6.236 | -15.640 | 412.248 | -212.850 | -42.759 | 0 | 14.625 | -240.983 | 169.364 | 171.265 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 54.928 | 25.289 | -40.801 | -2 | 39.415 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 54.928 | 39.415 |
| | 1.514.957 | 94.956 | 0 | -20.064 | 1.589.848 | -859.667 | -79.994 | 0 | 18.195 | -921.466 | 655.290 | 668.383 |
| III. FINANZANLAGEN | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.917.992 | 77.619 | 0 | -57.988 | 1.937.623 | -1.272.272 | -24.259 | 4.095 | 35.982 | -1.256.455 | 645.720 | 681.169 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3.894 | 1.164 | 0 | -3.926 | 1.132 | -3.259 | 3.259 | 0 | 0 | 0 | 635 | 1.132 |
| 3. Beteiligungen | 14.161 | 0 | 0 | -1.064 | 13.097 | -5.761 | 0 | 237 | 0 | -5.524 | 8.400 | 7.573 |
| 4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 24.648 | 201 | 0 | -20.000 | 4.849 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 24.648 | 4.849 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 446 | 0 | 0 | 0 | 446 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 446 | 446 |
| | 1.961.142 | 78.984 | 0 | -82.978 | 1.957.147 | -1.281.292 | -21.000 | 4.332 | 35.982 | -1.261.979 | 679.850 | 695.169 |
| GESAMT | 3.536.976 | 176.183 | 0 | -104.687 | 3.608.472 | -2.187.534 | -105.875 | 4.332 | 55.821 | -2.233.256 | 1.349.442 | 1.375.217 |



LAGE
BERICHT



Lagebericht 2022 der Österreichische Post AG nach § 243 UGB

| | |
|--|-----|
| 1. Umfeld und Rahmenbedingungen..... | 212 |
| 1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur | 212 |
| 1.2 Wirtschaftliches Umfeld..... | 213 |
| 1.3 Branchenumfeld..... | 213 |
| 1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen | 214 |
| 2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage..... | 214 |
| 2.1 Umsatzentwicklung..... | 214 |
| 2.2 Ergebnisentwicklung | 217 |
| 2.3 Vermögens- und Finanzlage..... | 218 |
| 2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen..... | 220 |
| 2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG | 220 |
| 3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement..... | 221 |
| 4. Chancen und Risiken..... | 226 |
| 4.1 Risikomanagementsystem | 226 |
| 4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken | 227 |
| 4.3 Bedeutende Chancen und Risiken | 228 |
| 4.4 Finanzielle Risiken | 230 |
| 4.5 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation | 231 |
| 5. Weitere rechtliche Angaben..... | 231 |
| 5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess | 231 |
| 5.2 Informationen gemäß § 243a UGB..... | 233 |
| 6. Ausblick 2023 | 234 |

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 2,0 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG ein Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen mit herausragender Bedeutung für Österreich. Die Österreichische Post AG sowie ihr breites Teilnehmungsportfolio steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Die Österreichische Post AG ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen. Der Fokus Ihrer Tochterunternehmen in Südost- und Osteuropa sowie in der Türkei liegt bei Paket- und Logistikleistungen.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Im Jahr 2022 stellte die Österreichische Post AG in Österreich 599 Mio Briefe, 361 Mio adressierte Werbesendungen, 2,9 Mrd unadressierte Werbesendungen, 310 Mio Printmedien und 333 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik zählt die Beförderung von Paketen sowie von Post Express-Sendungen zu ihrem

Kerngeschäft. Das Unternehmen bietet gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen umfassende Lösungen aus einer Hand entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Das Portfolio beinhaltet neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen. Beginnend bei der Lagerung und Kommissionierung über Retouren-Management bis hin zu Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur. Auch Geld- und Werttransporte werden mit größten Sicherheitsstandards ausgeführt. In einer regionalen Betrachtung ist das Unternehmen in Österreich mit 181 Mio Versandhandels- und Privatkund*innen Paketen sowie B2B-Sendungen führende Dienstleisterin des Landes. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in zehn Ländern vertreten.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichische Post AG. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 aktiv. Den Kund*innen der Österreichische Post AG stehen 1.726 Geschäftsstellen, darunter 379 eigenbetriebene Filialen und 1.347 Post Partner, zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der Österreichische Post AG zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz umfasst neben den Services für die Post auch den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post AG an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen an. Über die 539 Versandstationen, die in fast allen Postfilialen zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retourpakete aufgeben. Über Abholwände in 524 Abholstationen, die sowohl in Postfilialen wie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in 106.689 Fächern abgeholt werden. In den 539 Versandstationen der Österreichische Post AG kann rund um die Uhr frankiert und versendet werden oder auch bereits frankierte Retouren können ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der Österreichische Post AG sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Sie verbindet moderne digitale Produkte und das starke Filialnetz der Österreichische Post AG flexibel für individuelle Anforderungen ihrer Kund*innen. Als Digitalbank in Kombination

mit den Geschäftsstellen der Österreichische Post AG bietet bank99 eine große Produktpalette wie Konto, Zahlungsverkehr und Geldversand, Konsumkredit, Veranlagen und Sparen, Wohnbaufinanzierung und Versicherungen an. Die bank99 betreut mit über 300 Mitarbeiter*innen österreichweit rund 260.000 Kund*innen.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Eine vollständige Erholung des Weltwirtschaftsmarktes erfolgte auch im Jahr 2022 nicht. Sowohl der Angriff Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 als auch die erneute rapide Ausbreitung von COVID-19 in China bremsen das wirtschaftliche Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 3,4%. Zugleich konnte im Jahr 2022 ein Höhepunkt der globalen Inflation mit 8,8% verzeichnet werden. Dieser Wert sollte 2023 gemäß Internationaler Währungsfonds (IWF) auf 6,6% und 2024 auf 4,4% abklingen. Die Öffnung Chinas sowie die greifenden geldpolitischen Maßnahmen und die überraschend rasante Entspannung der Energiemärkte lassen auf eine Erholung ab der zweiten Jahreshälfte 2023 hoffen. Aufgrund dieser Umstände wird laut Expert*innen für das globale BIP zuerst ein Rückgang auf 2,9% für 2023 sowie ein darauffolgender Anstieg 2024 auf 3,1% prognostiziert (IWF, Jänner 2023).

In der Eurozone reagierte das wirtschaftliche Wachstum dynamischer auf das schwierige Umfeld als gedacht. Dies zeigte sich im positiven Konsum- und Investitionsverhalten im dritten Quartal 2022, welches stark von fiskalpolitischen Maßnahmen beeinflusst wurde. Nichtsdestotrotz drückte die hohe Inflation die Stimmung und minderte das Vertrauen der Konsumenten. Nach 5,3% im Jahr 2021 schätzt der IWF für das abgelaufene Jahr 2022 ein BIP von 3,5%. Die Prognosen für die Jahre 2023 und 2024 betragen 0,7% bzw. 1,6% (IWF, Jänner 2023).

Im zweiten Halbjahr 2022 traf der weltweite Konjunkturabschwung auch die österreichische Volkswirtschaft. Nach einer starken ersten Jahreshälfte drückten hohe Energiepreise, eine hohe Preisdynamik und Unsicherheit die Stimmung. Für das Frühjahr 2023 wird mit positiven Entwicklungen der Konjunktur gerechnet. Eine Entspannung auf den Energiemärkten soll die Stimmung heben und den privaten Konsum sowie die Investitionen stabilisieren. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im BIP wider, welches 2022 ein Plus von 4,7% zu verzeichnen hatte. Voraussichtlich 2023 wird jedoch das BIP mit 0,3% stagnieren und erst 2024 wieder um 3,2% zunehmen. Parallel zu diesen Entwicklungen dürfte die Inflation 2022 mit 8,5% den Höhepunkt erreicht haben und in Folge 2023 auf 6,5% und 2024 auf 3,2% sinken (WIFO, Dezember 2022).

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichische Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Speziell vor dem Hintergrund neuer E-Government Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumen auszugehen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Mit Beginn der COVID-19 Pandemie hat sich der Trend zur E-Substitution beschleunigt. Der Russland-Ukraine-Krieg bewirkte weitere negative Effekte durch steigende Energie- und Papierpreise auf Volumen sowie auch auf die Geschäftstätigkeit bedeutender Kund*innen.

Die Paketmengen im privaten Bereich sind dank der weiterhin hohen Bedeutung des Online-Handels konstant hoch. Die COVID-19 Pandemie führte besonders im Jahr 2021 zu außerordentlichen Mehrmengen.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen für die Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen seit mehr als 10 Jahren durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung von alternativen Technologien besonders wichtig für die Österreichische Post AG. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett

CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich Fahrzeuge mit alternativem Antrieb oder nicht-motorisierte Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichische Post AG basieren primär auf dem österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universal-dienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichische Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Österreichische Post AG den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichische Post AG lagen mit 1.973,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 um 0,2% geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Das Paketgeschäft verzeichnete einen Umsatzanstieg von 1,4%, die Umsatzerlöse in der Divisionen Brief & Werbepost reduzierten sich in der Berichtsperiode um 1,8%, während die Division Filiale & Bank mit einem Anstieg um 0,3% eine stabile Entwicklung zeigte.

Umsatz nach Divisionen

| Mio EUR | 2021 | 2022 | Veränderung | Struktur | Struktur |
|----------------------|----------------|----------------|--------------|---------------|---------------|
| | | | | 2021 | 2022 |
| UMSATZ GESAMT | 1.977,0 | 1.973,6 | -0,2% | 100,0% | 100,0% |
| Brief & Werbepost | 1.153,9 | 1.133,1 | -1,8% | 58,4% | 57,4% |
| Paket & Logistik | 716,0 | 725,7 | 1,4% | 36,2% | 36,8% |
| Filiale & Bank | 63,3 | 63,5 | 0,3% | 3,2% | 3,2% |
| Corporate | 43,9 | 51,4 | 17,1% | 2,2% | 2,6% |

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Gesamtumsatz der Österreichische Post AG betrug im Ge-

schäftsjahr 2022 57,4%. Der Umsatzrückgang von 1,8% resultierte aus dem strukturellen Rückgang des adressier-

¹ Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

ten Brief- und Werbepostvolumens durch die elektronische Substitution und durch geringere internationale Briefvolumina. Dem entgegen wirkten positive Sondereffekte bei klassischen Briefen ebenso wie Anpassungen in der Preisstruktur im gesamten Produktportfolio.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 36,8% am Gesamtumsatz. Der Paketumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4% auf 725,7 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Anteil am Umsatz von 3,2% mit stabilen Umsatzerlösen in Höhe von 63,5 Mio EUR (+0,3%) gegenüber dem Vorjahr.

Umsatz Division Brief & Werbepost

| Mio EUR | 2021 | 2022 | Veränderung | Struktur | Struktur |
|--------------------------------|----------------|----------------|--------------|---------------|---------------|
| | | | | 2021 | 2022 |
| UMSATZ GESAMT | 1.153,9 | 1.133,1 | -1,8% | 100,0% | 100,0% |
| Briefpost & Business Solutions | 736,2 | 728,1 | -1,1% | 63,8% | 64,3% |
| Werbepost | 295,2 | 279,2 | -5,4% | 25,6% | 24,6% |
| Medienpost | 122,4 | 125,8 | 2,8% | 10,6% | 11,1% |

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.133,1 Mio EUR stammte zu 64,3% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 24,6% aus Werbepost und zu 11,1% aus Medienpost.

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 728,1 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 um 1,1% unter dem Niveau des Vorjahres. Der Basistrend der rückläufigen Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Negativ wirkte auch der Rückgang der Impf- und Testkommunikation. Die Tarifanpassungen in der zweiten Jahreshälfte sowie Sondereffekte durch Einmalaussendungen von Behörden und Energieversorgern und Wahlen wirkten positiv auf die Umsatzerlöse. Die klassischen Briefvolumen haben sich unterstützt durch Sondereffekte im Geschäftsjahr 2022 stabil gehalten (-3%). Die Entwicklung der Briefvolumen ist weiterhin von den schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Inflationäre Steigerungen bei Treibstoff-, Energie- und Personalkosten führen auch zu notwendigen Preisanpassungen: Mit 1. Juli 2022 ist eine Tarifanpassung für Economy-

Briefe und mit 1. Oktober 2022 eine Anpassung der Tarife für Priority-Sendungen in Kraft getreten. Die internationale Briefpost zeigte Rückgänge, der Bereich Business Solutions eine wachsende Entwicklung.

Die Umsatzerlöse der Werbepost reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 um 5,4% auf 279,2 Mio EUR. Im Werbegeschäft hatten sich die COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen im Vorjahr besonders negativ ausgewirkt. Das aktuell zurückhaltende Werbeverhalten wurde durch Anpassungen in der Preisstruktur teilweise kompensiert. Der Druck im Werbemarkt wird durch die gestiegenen Energie- und Papierpreise weiter verstärkt. Ein rückläufiges Werbegeschäft ist daher weiterhin zu erwarten.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Jahresvergleich um 2,8% auf 125,8 Mio EUR.

Insgesamt sank der Umsatz der Division Brief & Werbepost im Geschäftsjahr 2022 um 1,8% bzw. um 20,8 Mio EUR auf 1.133,1 Mio EUR.

Umsatz Division Paket & Logistik

| Mio EUR | 2021 | 2022 | Veränderung | Struktur | Struktur |
|---------------------------|--------------|--------------|-------------|---------------|---------------|
| | | | | 2021 | 2022 |
| UMSATZ GESAMT | 716,0 | 725,7 | 1,4% | 100,0% | 100,0% |
| Paket Premium | 371,8 | 372,4 | 0,2% | 51,9% | 51,3% |
| Paket Standard | 313,3 | 318,2 | 1,6% | 43,8% | 43,8% |
| Paket Sonstige Leistungen | 30,9 | 35,1 | 13,6% | 4,3% | 4,8% |

Der Umsatz der Division Paket & Logistik generierte im Berichtszeitraum 2022 einen Umsatzanstieg von 1,4% auf 725,7 Mio EUR. Nach außerordentlich hohen Mengenzuwächsen in den Vorjahren (2021: +11%, 2020: +30%) ist nun eine Konsolidierung der Paketmengen eingetreten (-1%). Das zweite Halbjahr 2022 verzeichnete einen Paketanstieg von 4% (bereinigt auf Tagesbasis) und zeigte wieder einen positiven Trend. Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2022 51,9% des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe), der 372,4 Mio EUR

ausmachte. Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 43,8%. Im Jahr 2022 verzeichnete dieser Bereich einen leichten Zuwachs von 1,6% auf 318,2 Mio EUR. Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 4,3% des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 35,1 Mio EUR generiert.

Umsatz Filiale & Bank

| Mio EUR | 2021 | 2022 | Veränderung | Struktur | Struktur |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| | | | | 2021 | 2022 |
| UMSATZ GESAMT | 63,3 | 63,5 | 0,3% | 100,0% | 100,0% |
| Filialdienstleistungen | 48,6 | 45,5 | -6,4% | 76,8% | 71,7% |
| Finanzdienstleistungen | 14,7 | 18,0 | 22,7% | 23,2% | 28,3% |

Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 stabil mit einem leichten Anstieg um 0,3% auf 63,5 Mio EUR.

Die Filialdienstleistungen reduzierten sich um 6,4% von 48,6 Mio EUR auf 45,5 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum vor allem aufgrund von geringeren Erlösen aus Handelswaren. Die Umsatzerlöse aus Filialprodukten verzeichneten ebenfalls einen leichten Rückgang.

Der Umsatz aus Finanzdienstleistungen erhöhte sich von 14,7 Mio EUR auf 18,0 Mio EUR (+22,7%) und zeigte somit einen deutlichen Anstieg.

Die bank99 übernahm Ende 2021 das Privatkund*innengeschäft der ING in Österreich und bietet ein fokussiertes Portfolio an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen, wie Girokonten, Kredite, Wohnfinanzierungen und Fonds- und Sparprodukte an.

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichische Post AG zeigt folgendes Bild:

Ertragslage

| Mio EUR | 2021 | 2022 | Veränderung | Struktur |
|--|----------------|----------------|---------------|----------------|
| | | | 2021/2022 | in % |
| UMSATZERLÖSE | 1.977,0 | 1.973,6 | -0,2 % | 100,0 % |
| Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen | 31,4 | 65,8 | 109,7 % | 3,3 % |
| Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen | -491,4 | -507,8 | -3,3 % | -25,7 % |
| Personalaufwand | -985,1 | -948,2 | 3,8 % | -48,0 % |
| Abschreibungen | -80,6 | -84,9 | -5,4 % | -4,3 % |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -314,4 | -326,7 | -3,9 % | -16,6 % |
| Beteiligungsergebnis | 45,1 | 42,2 | 6,4 % | 2,1 % |
| EBIT¹⁾ | 182,0 | 214,0 | 17,6 % | 10,8 % |
| Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust | -1,0 | -5,9 | 493,9 % | -0,3 % |
| ERGEBNIS VOR STEUERN | 181,0 | 208,1 | 15,0 % | 10,5 % |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -39,4 | -45,5 | -15,4 % | -2,3 % |
| JAHRESÜBERSCHUSS | 141,5 | 162,6 | 14,9 % | 8,2 % |

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust sowie Steuern

Die Aufwandsstruktur der Österreichische Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2022 50,8% (2021: 52,6%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 948,2 Mio EUR (2021: 985,1 Mio EUR), dies entspricht einem Rückgang von 3,8% bzw. 36,9 Mio EUR. Der operative Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, der nicht-operative Personalaufwand ist gesunken. Die Österreichische Post AG beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 17.149 Mitarbeitende (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 17.545 Mitarbeitende tätig waren (-2,3%).

Die nicht-operativen Personalaufwendungen betreffen Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind.

Die zweitgrößte Aufwandsposition stellte mit 507,8 Mio EUR (2021: 491,4 Mio EUR) der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen dar. Dies entspricht 27,2% (2021: 26,3%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen. Diese Position erhöhte sich im Berichtszeitraum um 3,3%. Der Anstieg ist überwiegend auf die erhöhten Treibstoff- und Energiekosten zurückzuführen sowie

dadurch bedingte erhöhte Transportkosten externer Frächter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen mit 17,5% (2021: 16,8%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen die drittgrößte betriebliche Aufwandsposition dar. Sie stiegen um 3,9% auf 326,7 Mio EUR (2021: 314,4 Mio EUR).

Die Abschreibungen lagen 2022 mit 84,9 Mio EUR um 5,4% über dem Vorjahresniveau in Höhe von 80,6 Mio EUR. Der Anstieg um 5,4% ist im Wesentlichen auf erfolgte Investitionen in neue Standorte für die Paket-Logistikinfrastruktur zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 34,4 Mio EUR auf 65,8 Mio EUR (2021: 31,4 Mio EUR) und sind im Wesentlichen auf COVID-19 Rückvergütungen zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Berichtszeitraum 2022 um 6,4% auf 42,2 Mio EUR (2021: 45,1 Mio EUR).

Das ausgewiesene EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 214,0 Mio (2021: 182,0 Mio EUR). Das Ergebnis konnte somit um 32,0 Mio EUR gesteigert werden.

Die Position Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust der Österreichische Post AG in Höhe

von minus 5,9 Mio EUR lag um 4,9 Mio EUR unter dem Niveau des Jahres 2021. In dieser Position waren im Geschäftsjahr 2022 ein Umgründungsverlust in Höhe von 1,5 Mio EUR sowie höhere Zinsaufwendungen erfasst.

Nach Abzug der Ertragssteuern von 45,5 Mio EUR, ergab sich somit ein um 14,9% gesteigertes Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 162,6 Mio EUR (2021: 141,5 Mio EUR).

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz per 31. Dezember

| Mio EUR | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung Mio EUR | Struktur 31.12.2021 | Struktur 31.12.2022 |
|--|----------------|----------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| AKTIVA | | | | | |
| Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 669,6 | 680,0 | 10,5 | 35,2% | 34,1% |
| Finanzanlagen | 679,9 | 695,2 | 15,3 | 35,8% | 34,9% |
| Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 448,1 | 554,5 | 106,4 | 23,6% | 27,8% |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 15,8 | 0,4 | -15,4 | 0,8% | 0,0% |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 42,0 | 42,6 | 0,6 | 2,2% | 2,1% |
| Aktive latente Steuern | 45,3 | 21,8 | -23,5 | 2,4% | 1,1% |
| | 1.900,6 | 1.994,5 | 93,9 | 100,0% | 100,0% |
| PASSIVA | | | | | |
| Eigenkapital | 741,4 | 775,7 | 34,3 | 39,0% | 38,9% |
| Investitionszuschüsse | 3,9 | 4,4 | 0,5 | 0,2% | 0,2% |
| Rückstellungen | 718,0 | 661,8 | -56,2 | 37,8% | 33,2% |
| Verbindlichkeiten | 408,4 | 521,6 | 113,2 | 21,5% | 26,2% |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 28,8 | 30,9 | 2,1 | 1,5% | 1,6% |
| | 1.900,6 | 1.994,5 | 93,9 | 100,0% | 100,0% |

2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Die Österreichische Post AG setzt auf eine solide Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

Die Bilanzsumme der Österreichische Post AG lag am 31. Dezember 2022 bei 1.994,5 Mio EUR (31. Dezember 2021: 1.900,6 Mio EUR). Aktivseitig bilden Finanzanlagen in Höhe von 695,2 Mio EUR wie im Vorjahr die größte Bilanzposition (31. Dezember 2021: 679,9 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 681,2 Mio EUR (31. Dezember 2021: 645,7 Mio EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 4,8 Mio EUR (31. Dezember 2021: 24,6 Mio EUR), Beteiligungen in Höhe von 7,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 8,4 Mio EUR) sowie Ausleihungen an verbundene

Unternehmen in Höhe von 1,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 0,6 Mio EUR) enthalten.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 680,0 Mio EUR (31. Dezember 2021: 669,6 Mio EUR). Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund mit einem Buchwert von 352,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 336,3 Mio EUR), Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 171,3 Mio EUR (31. Dezember 2021: 169,4 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 39,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 54,9 Mio EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 11,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 14,3 Mio EUR) und bestehen im Wesentlichen aus Konzessionen und Rechten.

In der Bilanz sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 554,5 Mio EUR enthalten (31. Dezember 2021: 448,1 Mio EUR). Mit 537,1 Mio EUR (31. Dezember 2021: 432,5 Mio EUR) bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände den größten Anteil dieser Position, wobei davon 4,5 Mio EUR (31. Dezember 2021: 5,5 Mio EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht in Höhe von 228,5 Mio EUR (31. Dezember 2021: 241,2 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 198,2 Mio EUR (31. Dezember 2021: 96,4 Mio EUR) aus sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen und in Höhe von 110,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 94,9 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio EUR gesunken und wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 0,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 15,8 Mio EUR) auf.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Zum Bilanzstichtag lag das Eigenkapital bei 775,7 Mio EUR (31. Dezember 2021: 741,4 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote betrug per Ende Dezember 2022 38,9% (31. Dezember 2021: 39,0%).

Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 661,8 Mio EUR per 31. Dezember 2022 ausgewiesen (31. Dezember 2021: 718,0 Mio EUR). Diese sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG zurückzuführen sind. Bei rund 85% der Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 174,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 202,2 Mio EUR) auf Rückstellungen für Unterauslastungen. Weitere 158,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 189,3 Mio EUR) betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder). Die sonstigen Rückstellungen enthielten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten der Österreichische Post AG betragen zum Bilanzstichtag 521,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 408,4 Mio EUR). Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 142,8 Mio EUR (31. Dezember 2021: 139,7 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 95,4 Mio EUR (31. Dezember 2021: 126,8 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 177,6 Mio EUR (31. Dezember 2021: 70,0 Mio EUR) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 99,0 Mio EUR (31. Dezember 2021: 68,0 Mio EUR).

2.3.2 CASHFLOW

Cashflow

| Mio EUR | 2021 | 2022 |
|---|--------------|--------------|
| CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS | 241,5 | 191,7 |
| +/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen | -11,5 | 7,7 |
| - gezahlte Steuern | -65,7 | -59,3 |
| = CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT | 164,3 | 140,2 |
| +/- Cashflow aus Investitionstätigkeit | -113,0 | -104,9 |
| = FREE CASHFLOW | 51,3 | 35,3 |
| +/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -48,0 | -48,8 |
| = NETTOVERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL | 3,3 | -13,6 |
| Liquide Mittel am 1. Jänner | 12,5 | 15,8 |
| Änderung Umfang Liquide Mittel | 0,0 | -1,8 |
| LIQUIDE MITTEL AM 31. DEZEMBER | 15,8 | 0,4 |

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2022 191,7 Mio EUR nach 241,5 Mio EUR im

Jahr 2021. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 140,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2022 um

24,2 Mio EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres, der 164,3 Mio EUR betrug (-14,7%).

Ausgangspunkt ist das über dem Vorjahr liegende Ergebnis vor Steuern. Im Cashflow aus dem Ergebnis wirkte sich unter anderem die Reduktion der langfristigen Rückstellungen in Höhe von minus 57,0 Mio EUR mindernd aus. Als wesentliche Effekte für die Veränderung des Nettoumlaufvermögens sind die Veränderung der Forderungen von minus 27,1 Mio EUR sowie die Veränderung der Verbindlichkeiten in Höhe von plus 34,1 Mio EUR zu nennen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2022 auf einen Wert von minus 104,9 Mio EUR nach minus 113,0 Mio EUR im Vorjahr. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 93,2 Mio EUR und die Auszahlungen für Finanzanlagen betrugen 56,4 Mio EUR. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Finanzanlagen und Beteiligungserträgen in Höhe von 93,5 Mio EUR. Der Free Cashflow belief sich in der aktuellen Berichtsperiode auf 35,3 Mio EUR nach 51,3 Mio EUR im Jahr zuvor.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von minus 48,8 Mio EUR ist beeinflusst durch

die Dividendenausschüttung in Höhe von 128,4 Mio EUR sowie gegenläufig der Aufnahme von Finanzierungen.

Die Änderung des Umfangs der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von minus 1,8 Mio EUR ist auf den Abgang von Finanzmittelbeständen durch die Einlage des Teilbetriebs Poststellenmanagement in das Tochterunternehmen Post Business Solutions GmbH sowie gegenläufig dem Zugang von Finanzmittelbeständen durch die Verschmelzung mit der Post 102 Beteiligungs GmbH zurückzuführen.

2.3.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Österreichische Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 in Summe auf 97,2 Mio EUR und lagen damit um 24,9 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 95,0 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 2,2 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkte des Investitionsprogramms der Österreichische Post AG lag in der Berichtsperiode erneut im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

| | 2021 | 2022 |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|
| EBIT-Marge ¹⁾ | 9,2% | 10,8% |
| ROE ²⁾ | 23,6% | 26,5% |
| ROCE ³⁾ | 15,6% | 16,7% |
| Ø Capital Employed ⁴⁾ | 1.170,0 Mio EUR | 1.268,9 Mio EUR |

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten - unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge der Österreichische Post AG erhöhte sich von 9,2% im Jahr 2021 auf 10,8% im Jahr 2022. Der Return on Equity veränderte sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses von 23,6% auf 26,5% im Geschäftsjahr 2022. Der Return on Capital Employed erhöhte sich von 15,6% im Vorjahr auf 16,7% im aktuellen Geschäftsjahr.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der Strategie der Österreichische Post AG. Jede strategische Maßnahme, jedes Projekt muss auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung überprüft werden. Dies ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur

Nachhaltigkeit in der Österreichische Post AG, welcher über die nächsten zehn Jahre weiterentwickelt werden soll.

Die Österreichische Post AG ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) gemäß §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Und dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post AG mit der Veröffentlichung als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und enthält zusätzlich die gesetzlich verschriebenen Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie VO (EU 2020/852). Der Nachhaltigkeitsbericht der Österreichische Post AG wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft.

3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Besonders die Anforderungen an Nachhaltigkeit sowie sich verändernde Lebensgewohnheiten machen ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen erforderlich. Daher arbeitet die Österreichische Post AG stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Operationsnetzwerks aus Standorten und Fahrzeugen. Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen. Auch das Geschäftsjahr 2022 war für die Österreichische Post AG von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt. Ein an die Bedürfnisse der Österreichische Post AG optimal angepasstes und zugleich effizientes Forschungs- und Innovationsmodell wird dabei noch wichtiger.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichische Post AG bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovations-Arbeit der Geschäftsbereiche: Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden frühzeitig erkannt und entsprechende Initiativen angestoßen. Um ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen bei der Auswahl möglicher Partnerschaften verschiedener Intensität sicherzustellen, wurde das „Partnering-Screening“ in der zentralen Innovationsabteilung etabliert. Einer definierten Roadmap folgend werden in einem GATE-Prozess für mit den Geschäftsbereichen definierte Suchfelder optimale Partner*innen bzw. Unternehmen abgeleitet. Dank der ebenso neu geschaffenen Landingpage für Kooperations-Partnerschaften wurde für Start-ups und Entrepreneur*innen eine weitere Möglichkeit eröffnet, mit der Österreichische Post AG in Dialog zu treten.

Durch regelmäßiges Vernetzen in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen: als Beispiele für externe Partnerschaften wären hier die Teilnahme am VERBUND Accelerator Programm 2022 zu nennen, aus dem ein Pilot zum Themenbereich „E-Fahrzeug Batterienmanagement“ zwischen dem Fuhrpark-Management der Österreichische Post AG und einem finnischen Startup hervorging. Ein weiteres Beispiel betrifft die Vernetzung mit anderen Post-Gesellschaften in ähnlichem Marktumfeld im Rahmen der „Postal Innovation Platform“ – eine Partnerschaft die 2022 intensiviert werden konnte. Als Beispiel für eine interne Initiative kann der Pilotversuch zu einer Ideenplattform mit Fokus auf inkrementelle Innovation in den Logistikzentren Wiens genannt werden, in der Kolleg*innen der Österreichische Post AG Ideen zu alltäglichen Problemlösungen am Arbeitsplatz einbringen und auf Wunsch im Rahmen einer „Innovationszeit“ auch selbständig umsetzen können. Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden rechtzeitig erkannt und entsprechende Initiativen getriggert. So sichert die Post AG ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post AG seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Um eine bestmögliche Abstimmung

zwischen Forschungsthemen und zahlreichen Forschungspartner*innen zu gewährleisten, wurde eine zentrale Plattform für forschungsnahе Partnerschaften geschaffen. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in state-of-the-art Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor. Ein wichtiges Kooperationsprojekt ist demnach auch die Initiative „Forschung trifft Praxis“. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Businesspartner*innen wird im Rahmen dieser Initiative zu aktuellen Marketing- oder Wirtschafts-Trendthemen geforscht. Im aktuellen Thema „New Work – alles anders im JETZT!“ wird die Forschungsfrage „Wie hat sich das Werbeverhalten durch die Einflussfaktoren im New Normal geändert?“ behandelt. Sechs Unis und Fachhochschulen sind dabei, um mit zehn Kund*innen der Österreichische Post AG neue Konzepte zu entwickeln. Ziel dieser Initiative ist es, wissenschaftliche Ergebnisse basierend auf einer Forschungsfrage zu erzielen, die sowohl für den*die Businesspartner*in sowie die Österreichische Post AG einen Mehrwert bieten. Weiters möchte die Österreichische Post AG ihren Kund*innen dadurch neue Einblicke gewähren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstärken.

Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten im Geschäftsjahr 2022 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User Experience für die Kund*innen der Österreichische Post AG. Mit dem Relaunch der Aktionsfinder App beispielsweise ist es für Kund*innen nun noch leichter für sie relevante Angebote zu finden. Mit neuen Filterfunktionen und der Möglichkeit, Favoriten zu setzen oder optimierte Einkaufslisten zu erstellen, wird Sparen einfach und effektiv. Unternehmen können auf der Aktionsfinder App Werbungen platzieren, die von den Empfänger*innen auch wirklich gewollt sind.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkundenservices. Dabei sollen neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite eingesetzt werden. Die Online-Lösungen der Österreichische Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus. Die 2022 neu ausgerollte Post-App erfreut sich bei User*innen besonderer Beliebtheit und konnte im Apple Appstore-Ranking den erfreulichen vierten Platz in der Kategorie der Gratis-Apps erzielen.

Für das Innovationsvorhaben der „Vorzimmerzustellung“ wurden bereits alle Voraussetzungen erarbeitet. Die „Vorzimmerzustellung“ ist ein neuer und innovativer Zustellweg, bei dem die Zusteller*innen die Pakete gleich

direkt hinter der Wohnungstür der Kund*innen dank SmartHome-Technologie platzieren.

Im Bereich der Philatelie wurde auch 2022 der digitale Sammelspaß mit der Crypto stamp art (CSA) weiter ausgebaut. Mit dieser neuen Produktkategorie steht das Sammeln von NFTs im Vordergrund, das physische Produkt folgt dem digitalen. Zum Erwerben gab es die limitierte Ausgabe der „CSA Mystery Boxxx“ mit Non Fungible Token (NFT), die von internationalen Künstlern gestaltet wurde.

Eine weitere Premiere feierte das Innovationsprojekt der Crypto stamp, die in Kooperation mit der PostNL erstmals in zwei Ländern gleichzeitig erschien. In der neuesten Iteration der Blockchain-Briefmarke erwacht das beliebte Sammler-Motiv, der Bulle, dank Augmented Reality zum Leben. Exklusiv wurde das Motiv und das Design der neuen Crypto stamp im September 2022 im Metavers von Decentraland- dem Crypto stamp HQ – präsentiert. Eine digitale Galerie im Metaverse ermöglicht zudem einen Rundgang durch vorherige Ausgaben seit 2019.

Auch im Umfeld der klassischen Briefmarken wurde weiter innoviert. Das recycelte „Postlerhemd“ wird so vom ehemaligen Wäschestück zu einer Briefmarke, in der die blauen Fasern der Originalhemden noch gut zu erkennen sind. Mit dem neunten „Post KartenStudio“ der Österreichische Post AG können Kund*innen hochwertige Grußkarten für unterschiedliche Anlässe – samt Auswahl von Papier und Kuvert – selbst gestalten und versenden. Das Drucken, Kuvertieren und Versenden dieser Grußkarten erfolgten durch die Österreichische Post AG.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichische Post AG konnte auch dieses Jahr seinen konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Ein Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf dem Themenfeld Werbung, wo wichtige Akzente im Bereich digitalisierte Werbung gesetzt werden konnten, um die Bedeutung der Österreichische Post AG als umfassender Anbieter am Werbemarkt zu unterstreichen. Eine besondere Neuerung war hier, dass in diesem Jahr um weitere Standorte auf insgesamt 43 Screens ausgebaute Digital-out-of-Home (DOOH) Werbeangebot ab sofort von Kund*innen programmatisch gebucht werden kann. Vorlaufzeiten für Kampagnen unserer Kund*innen werden damit reduziert und neue Targeting-Möglichkeiten eröffnet, um Streuverluste zu reduzieren.

Neue Wege geht die Österreichische Post AG bei der Verbindung von digitalen und physischen Werbekanälen. Während das Flugblatt die Vorteile von „Print“ ausspielt – nachhaltige Aufmerksamkeit und Möglichkeit der Weitergabe, ermöglicht die Vergleichsplattform Juuhu.at

die Bündelung von Millionen von Produkten und Angeboten der größten und wichtigsten E-Commerce-Anbieter*innen unter einem Dach.

Somit können Unternehmen, durch verbessertes Targeting, Streuverluste reduzieren, oder durch verkürzte Kampagne- Vorlaufzeiten rasch auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren. Den Kund*innen hilft der umfassende Marktüberblick, Geld zu sparen.

Das physische Werbeangebot wird stetig durch digitale Werbekanäle ergänzt und die Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den Kernprodukten am Brief- und Werbemarkt wird forciert.

So ist für Werbekund*innen ab 1. Jänner 2023 im Produkt Info.Post Collect die Zustellung von Flugblättern und eine digitale Komponente vereint. Ad Impressions in der Höhe von 10 % der physischen Auflage werden als programmatische Online-Banner ausgespielt, mit denen Kund*innen auf die digitale Version des Flugblattes weitergeleitet werden. Die physische wird um eine digitale Reichweite erweitert und somit effizientes Handelsmarketing ermöglicht.

Die Applikationen EinfachWerben Print und EinfachWerben Banner bieten Kund*innen einen einfachen Zugang, um Werbekampagnen und Aussendung selbst zu gestalten, produzieren, ausspielen und versenden zu können. Besonders zu erwähnen ist die Bereitschaft, Konzepte mutig zu testen und bei positiver Resonanz mit Konsequenz umzusetzen.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozesslösungen. Nach Verschmelzung der Tochterunternehmen D2D, EMD, Scanpoint und sendhybrid unter der neuen Marke Post Business Solutions wird die geballte Leistungskraft an effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Outsourcing, Input- und Outputmanagement, Dokumentenlogistikservices und digitaler Informationsprozessautomatisierung den Business Kund*innen geboten.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zum Thema Robotic Process Automation, der RPA – Challenge, wurde im vergangenen Jahr nach neuen, internen Use-Cases gesucht, die die Effizienz interner Prozesse durch Automatisierung steigert und auch als praktisches Beispiel für unsere Kund*innen dienen. Durch fortlaufende Innovation in den Bereichen künstliche Intelligenz, Dokumentenmanagement-Lösungen und hybrider Zustellungsangebote ermöglicht das Geschäftsfeld gerade in Zeiten großer Veränderung einen reibungslosen und state-of-the-art Betriebsablauf für Österreichs führende Unternehmen. Ein besonderer Schwerpunkt betrifft die Unterstützung der Unternehmen, die zunehmend auf flexible Arbeitsformen – wie Homeoffice, hybrides Arbeiten oder Vier-Tage-Woche –

setzen. Die Post Business Solutions forciert nun mit ihren flexiblen Lösungen die „neue Normalität“ im Büro, unterwegs oder im Homeoffice und steht Österreichs Unternehmen – von KMU bis zu Großbetrieben – bei der zunehmenden Digitalisierung und Optimierung der dokumentenbasierten Geschäftsprozesse zur Seite. Mit dem Digitalen Posteingang, EinfachBrief, E-Gehaltszettel, hybridSign sowie Rechnungserfassung und Mailroom Invoice stehen Geschäftskund*innen der Post digitale Lösungen zur Verfügung, die das flexible und hybride Arbeiten optimal unterstützen.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Fulfillment und Warehousing sowie diverse „Value Added Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann Handling, eine zeitdefinierte Zustellung oder nachhaltige Verpackungs- und Retourenlösungen. Ein Meilenstein in der Geschichte der Post-Systemlogistik stellt die Investition in eine Roboter-basierte AutoStore-Anlage dar, die hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Nachhaltigkeit neue Maßstäbe setzt. Dank dieser zukunftsweisenden Innovation können die Kund*innen im Bereich E-Commerce bestmöglich bei zukünftigen Herausforderungen unterstützt werden. Weiter investiert die Post-Systemlogistik in die Implementierung neuer Kommissionier- und Lagerverwaltungstechnologien. So wurden im Bereich der Kommissionierung intelligente Kommissionierhandschuhe eingeführt, die den Mitarbeiter*innen ermöglichen, effizienter, sicherer und ergonomischer zu arbeiten. Auch der Umstieg auf ein neues Lagerverwaltungssystem wird die operative Auftragsabwicklung unterstützen und weiter vorantreiben.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs wird Kund*innen eine perfekte Partnerschaft zum Ausbau und zur Erweiterung ihrer logistischen Wertschöpfungskette geboten. So kann der Bereich Logistics Solutions und somit die Österreichische Post den Kund*innen vom Online-Shop bis zum Customer Service, vom Frontend bis zum Backend, alles aus einer Hand, anbieten. Der Fokus der Innovationsarbeit auf die Themen Automatisierung und Predictive Analytics unterstützt das gesteigerte Bedürfnis der Kund*innen nach Effizienz, Flexibilität und Resilienz. So arbeitet die ACL beispielsweise an der fortlaufenden Automatisierung und Prozessverbesserung in ihrem Customer Care Center. Im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts wird analysiert, welchen Einfluss algorithmische und KI unterstützte Methoden der Spracherkennung, auf die Ticketkategorisierung und automatische Antwortvarianten haben. Damit ist die Österreichische Post in der Lage, den Kund*innen maßgeschneiderte Lö-

sungen vom Online-Shop, speziellen IT-Lösungen, dem Warehousing, Fulfillment und der Endkund*innenbelieferung zur Verfügung zu stellen.

Das Tochterunternehmen Post Wertlogistik GmbH übernimmt für alle namhaften Banken, Handelsunternehmen und Bankomat-Betreiber die Bargeldlogistik und setzt dafür voll auf Digitalisierung. Beispiele: Sogenanntes Cash Forecasting optimiert über Predictive Analytics die Tourenplanung, in dem Anfahrten über die Verarbeitung einer dynamischen Datenmenge (Saison, Wochentag, Wetter, Events etc.) maximal reduziert werden. Das spart den Kunden Geld und der Gesellschaft Emissionen. Auch in der physischen Sicherheit ist die Post Wertlogistik front-runner bei digitalen Lösungen; nur drei Beispiele: Geo Fencing, Automatisierung der Kfz-Tests, oder Save Haven über GPS Ortung für Kfz Stopps. Der Einzahlungstresor „Cash24“ digitalisiert Bargeld für unsere Kund*innen. Die eingezahlten Tageslosungen werden täglich auf das hinterlegte Referenzkonto gutgeschrieben.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung. So konnte in einem Feldversuch in Graz dank der in Zustellfahrzeugen installierter Sauglüftern Feinstaub aus der Luft gefiltert werden. So punktet die Österreichische Post nicht nur durch emissionsfreie E-Zustellfahrzeuge, sondern kann einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte leisten.

Das Projekt der „Grünen Verpackung“ – der Einführung einer nachhaltigen und wiederverwendbaren Verpackungslösung – wurde auch im Jahr 2022 zusammen mit dem Forschungspartner, der FH Oberösterreich, vorangetrieben. Dabei wurden in einem sechsmonatigen Pilottest ausgewählte Produkte der Projektpartner*innen dm, INTERSPORT, Interspar Weinwelt, Tchibo und Thalia in wiederverwendbaren Verpackungen verschickt. Besonders erfreulich ist neben der positiven Marktresonanz, dass dieses Projekt unter anderem mit dem Staatspreis „Smart Packaging 2022“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in der Kategorie Innovation sowie dem „VCÖ Mobilitätspreis 2022“ ausgezeichnet werden konnte. In einem Open-Innovation-Format wurden Kund*innen im Projekt „Re:Postboxing“ eingebunden, um Ideen und Vorschläge für die wiederverwendbare Versandverpackungen von morgen auszuarbeiten. Diese Erkenntnisse wurden mit den Ergebnissen der Pilottests zusammengeführt und in ein marktfähiges Produkt mit Launch im Frühjahr 2023 gepackt.

Die Eröffnungen zweier neuer Logistikzentren – im oberösterreichischen Allhaming sowie im tirolerischen Vomp – helfen bei der nötigen Aufrüstung für steigende Paketmengen. Dabei wurde streng auf die Einhaltung höchster Ansprüche an Umweltverträglichkeit geachtet – biodiverse Grünflächen wurden maximiert. Mit der konsequenten Nutzung verfügbarer Gebäudeflächen für Photovoltaikanlagen wird der Weg hin zu mehr grünem Strom und Energieautonomie weiter unterstützt.

Die Österreichische Post ist stets auf der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten, um einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO₂- und Lärmemissionen in Ballungszentren zu leisten. So konnte sie die Ausschreibung zum Projekt „Öffi-Packerl“ der Stadt Wien gewinnen, in dessen Rahmen Nutzer*innen auf den Strecken der Wiener Linien Pakete zwischen Abholstationen befördern sollen. Mögliche Effekte hinsichtlich Praktikabilität und Einsparungen sollen in diesem, gemeinsamen Pilot bewertet werden.

Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement (CSR = Corporate Social Responsibility) beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

In diesem Bereich spielte die COVID-19 Investitionsprämie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) nach wie vor eine große Rolle, wobei es im Jahr 2022 gelang, beinahe alle Förderanträge der Tochterunternehmen abzurechnen sowie den Teilabrechnungsprozess für den Antrag der Post AG abzuschließen. Mit der Auszahlung der damit verbundenen Fördermittel wird im Jahr 2023 gerechnet. Damit werden vor allem Investitionen im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung gestärkt.

Zur Forcierung der Forschungstätigkeit der Österreichische Post AG werden laufend Fördermöglichkeiten für einzelne Projekte gesucht. Durch die Förderung und das Know-how des Klima- und Energiefonds, der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie anderer staatlicher Förderstellen, können Vorhaben mit hohem Forschungs- und Innovationscharakter oder Umweltrelevanz umgesetzt werden.

Verschiedene Projekte verfolgen das Ziel, klimafreundliche Mobilitätslösungen in Form von E-Fahrzeugen oder alternativen Zustellösungen auszubauen. Hier sei beispielsweise das oben erwähnte Projekt Öffi-Packerl genannt, bei dem sich das Konsortium zum Ziel gesetzt hat, die Mitnahme von Paketen durch Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel zwischen verschiedenen Abgabestellen zu testen. Zudem wird mit dem Projekt GreenPack, welches von der Verpackungskoordinierungsstelle (VKS) gefördert

wird, versucht, einen ressourcenschonenderen Umgang mit Verpackungsmaterial in der Zustellung zu etablieren. Andere Projekte, wie beispielsweise QuanTD zur Bewertung der Qualität von Datensätzen mithilfe eines Algorithmus oder das Sondierungsprojekt Green Diversity Linz zur Erarbeitung potenzieller innovativer Begrünungstechnologien für das Bauvorhaben am Linzer Bahnhof weisen einen Forschungscharakter auf, der von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit Fördermitteln

unterstützt wird. Viele Projekte werden zum Großteil durch Mittel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Förderstellen Kommunalcredit Public Consulting (KPC) und die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) gefördert.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

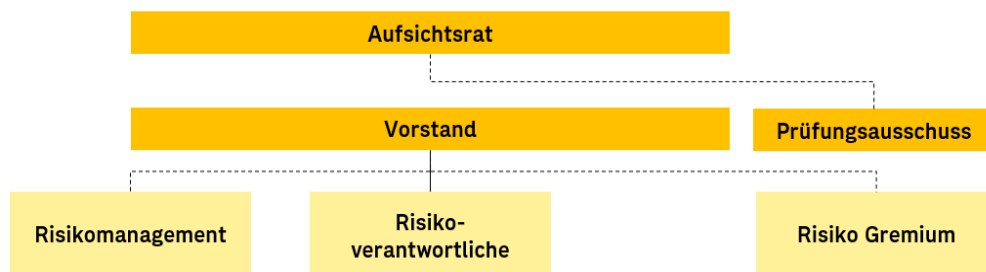
4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die

Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Governancestruktur des Risikomanagements



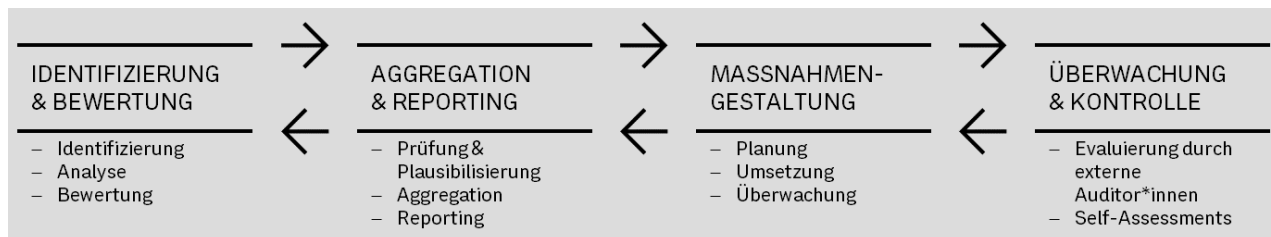
Die Risikopolitik der Österreichische Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post AG ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele

der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.

Risikomanagementprozess



Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1. Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Halbjährlich unterstützen die Risikomanagement-Beauftragten der jeweiligen Unternehmensbereiche bei der Analyse und Aktualisierung der Risikosituation. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichische Post AG ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichische Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichische Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahentenstruktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargestellt. Weiters bestehen in der Österreichische Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Österreichische Post AG leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Geschäftsbereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

4.3.1 UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-RISIKEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über 10 Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- & Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post AG in ihrem Risikomanagement-System den ESG-Chancen und -Risiken durch die Weiterentwicklung des Systems zu einem integrierten Risikomanagement-System besonders Rechnung getragen.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG-Chancen und -Risiken sowie Maßnahmen zur Ergreifung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022 verwiesen.

4.3.2 BRIEF- UND WERBEPOSTMARKT

Die Österreichische Post AG erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt, wodurch sich weiteres Chancenpotenzial ergibt. Gelingt es, durch das angepasste Briefportfolio den Rückgang im Vergleich zur Planung zu verlangsamen, so ist diese Verlangsamung als Chance zu bewerten.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird dennoch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung kann zu nicht unerheblichen Volumentrüben und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Me-

dien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Steigende Papierpreise könnten ebenfalls ein negativer Impulsgeber sein. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

Nach der erfolgreichen Realisierung der Chancen im Zusammenhang mit dem Klimabonus besteht das Risiko von Umsatzverlusten, sollte dieser Teil der ökosozialen Steuerreform in der derzeitigen Form von der Bundesregierung nicht wie geplant weiterverfolgt werden.

4.3.3 BETEILIGUNGEN

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichische Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen überwiegend im Kerngeschäft der Logistik. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Aras Kargo (Türkei) Die Österreichische Post ist zu 80% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Aufgrund der derzeit schwierigen politischen Situation in der Türkei besteht das Risiko, dass sich insbesondere volkswirtschaftliche Rahmengrößen zum Nachteil der Post entwickeln. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die zuletzt weiter verstärkte Inflationsentwicklung zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen das Geschäft vor Ort beeinflussen. Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Personalkosten. Wie auch das Kerngeschäft in Österreich ist das Geschäft der Aras Kargo personalintensiv. Eine nachteilige Entwicklung der Personalkosten könnte sich daher negativ im Ergebnis auswirken. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Trend eines verstärkten Wettbewerbs und einer forcierten

Eigenzustellung durch große Versandhändler*innen fortgesetzt.

bank99 (Österreich) Die Österreichische Post AG ist weiters zu 90 % an der bank99 AG beteiligt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist hinkünftig vor allem von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängig. Die zuletzt beobachtete Anhebung des Leitzinssatzes stellt eine Chance für das Geschäftsmodell der bank99 dar. Eine nachteilige Entwicklung des Zinsumfelds könnte sich hingegen negativ auf die Ertragslage auswirken. Diese Chancen- und Risikoaspekte könnten dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 von den Erwartungen der Post abweicht. Die weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten könnten sich auf die Finanzwirtschaft auswirken und so zu dem Risiko führen, dass bei Abwicklung eines Mitglieds der Einlagensicherung Austria (ESA) die bank99 einen Anteil zu leisten hat. Die Österreichische Post AG hat zur Absicherung der Kapitalisierung der bank99 eine Patronatserklärung abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Österreichische Post AG im Krisenfall eine Nachkapitalisierung leisten muss.

4.3.4 PAKETMARKT

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial, wenn auch in einem moderateren Ausmaß als während der Pandemie. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Beim E-Commerce punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität der Zustellung. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengens Risiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen seiner Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Die schwankenden Treibstoffkosten haben darüber hinaus ebenfalls Einfluss auf die Preisentwicklung.

4.3.5 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISS

Das Geschäftsmodell der Österreichische Post AG ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Inflation bergen das Risiko von stetig steigenden Personalkosten. Die angespannte Arbeitsmarktsituation verstärkt dieses Risiko zusätzlich. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG in einem

öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamt*innen konfrontiert. Dem gegenüber besteht die Chance positiver Ergebniseffekte durch den verstärkten Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

4.3.6 LOGISTIK- UND INFRASTRUKTURKOSTEN

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht die Chance, dass hierbei Produktivitätssteigerungen erzielt werden können. Dieser Chance steht das Risiko gegenüber, dass sich die forcierten Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen verzögern könnten. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der massiv angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Diesem neuen Umfeld trägt die Österreichische Post AG in ihrer Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

4.3.7 IT UND ANDERE TECHISCHE EINRICHTUNGEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie

zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

4.3.8 REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Die Österreichische Post AG operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem höchstkomplexen rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z. B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichische Post AG sonstige Behörden, z. B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

ESG-Bestrebungen und Klimawandel könnten sich auf Personal und Arbeitsprozesse auswirken und zu Kostensteigerungen führen.

Ein erhöhtes Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferkette bewirkt gesteigerte Sorgfaltsmaßnahmen, es besteht dennoch die Gefahr, dass etwaige Verfehlungen in der Lieferkette zu Reputationsverlusten führen könnten. Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken und risikoreduzierenden Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

4.3.9 GEOPOLITIK UND ÖKONOMIE

Es besteht das Risiko, dass das geopolitische und makroökonomische Umfeld bestehende Trends verschärft. Das bedeutet, dass eine sich verfestigende Inflation direkt sowie indirekt über ein verändertes Konsumverhalten die Risikosituation negativ beeinflussen können.

Trotz der zuletzt beobachteten Entspannung am Energiemarkt kann vor allem mit Blick auf das nächste Jahr bzw. den nächsten Winter ein Engpass am Energiemarkt nicht ausgeschlossen werden, was ein zusätzliches Risiko darstellen würde. In diesem Fall wäre die Österreichische Post AG indirekt betroffen, da Engpässe bei Kund*innen zu Produktions- und wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen können.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichische Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 AUSFALLRISIKEN

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichische Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichische Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

— Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf

die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

— Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem EURO über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5%. Eine Änderung des SZR/EUR-Kurses um +/- 1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 2,5 Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung türkische Lira der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung türkische Lira gegen den Euro an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der Dividendenzahlung in türkischer Lira werden je nach Markterwartungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 besteht kein Devisentermingeschäft.

4.5 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Gesamthaft betrachtet ist zu erwarten, dass sich die durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld ausgelöste Instabilität erhöht, dies gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Österreichische Post AG konfrontiert

ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es der Österreichische Post AG möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für die Österreichische Post AG besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und Internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanzberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichische Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsbuchungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch

ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichische Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R/3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch

Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichische Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichische Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichische Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende

Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Revision.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der

Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückerwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. April 2022 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Oktober 2024 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines

Aktionsoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz i. V. m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632

Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschießen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2023

Die politischen und konjunkturellen Herausforderungen, die sich im Laufe des Jahres 2022 in Europa herausgebildet hatten, werden das wirtschaftliche Umfeld 2023 auch weiter prägen. Insbesondere die hohe Inflationssituation, getrieben von Nachfrageüberhang sowie den Engpässen der Energie- und Rohstoffmärkte, wird Unternehmen durch nun einsetzende Lohn-Preis-Effekte noch länger beschäftigen. Es gilt, nicht vermeidbare Kostensteigerungen so gut wie möglich in der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

UMSATZWACHSTUM 2023

Auch auf Seiten der Österreichische Post AG ist es wichtig, diesen herausfordernden Rahmenbedingungen sowohl umsatz- als auch kostenseitig zu begegnen. Preis Anpassungen sind daher ebenso notwendig wie Effizienzsteigerungen der internen Abläufe. Das Unternehmen ist

bemüht, die Umsatzerlöse in allen Bereichen zu halten oder auszubauen. Basierend auf dem Umsatz 2022 von 2,0 Mrd EUR wird ein Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Bereich angepeilt.

In der Division Brief & Werbepost wird für 2023 ein leicht rückläufiger Umsatz prognostiziert. Der Basistrend der Mengenentwicklung bei klassischen Briefen wird weiterhin in der Größenordnung von ca. 5% p.a. rückläufig bleiben. Auch die Volumen der Werbe- und Medienpost stehen unter Druck und bleiben volatil. Erhöhte Gas- und Papierpreise belasten die Kostenstruktur vieler Kund*innen. Durch den internationalen Druck der Faktorkostensteigerungen wie etwa bei Treibstoffen, Energie oder Personal ist es wichtig, die Produkt- und Preisstruktur des gesamten Briefpostportfolios ständig zu evaluieren, um ein attraktives und zeitgemäßes Preis-Leistungs-Angebot zu gewährleisten.

In der Division Paket & Logistik sollte nach dem Anstieg im Geschäftsjahr 2022 mit einem weiteren Wachstum zu rechnen sein. Herausforderungen bleiben für die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen bestehen, die Kaufkraft und das Konsumverhalten im inflationären Umfeld ist schwierig zu prognostizieren.

Auch die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank sollten 2023 weiter ansteigen. Oberste Priorität im Finanzdienstleistungsgeschäft der bank99 ist es, die Kund*innenbasis und neue Dienstleistungen weiter auszubauen sowie die IT-Integration voranzutreiben.

ERGEBNIS 2023

Eine Prognose des Ergebnisses 2023 der Österreichische Post AG gestaltet sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen schwierig. Die beschriebenen Makro-Themen werden durch hohe Faktorkostensteigerungen bei gleichzeitig konjunkturellem Gegenwind noch herausfordernder als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die

Visibilität der Brief- und Paketmärkte ist daher für 2023 beeinträchtigt. Unvermeidbare kostenseitige Steigerungen gilt es in der Produkt- und Preisgestaltung zu berücksichtigen. Die Ertragsstärke muss auch weiterhin den hochwertigen operativen Betrieb gewährleisten als auch die notwendigen Investitionen in den Kapazitätsausbau und in den Umbau in eine nachhaltige, klimafreie Zustellung.

Das angepeilte Ziel des Unternehmens für 2023 ist es daher, mit einem Umsatzwachstum dem Kostenauftrieb zu begegnen und somit ein Ergebnis etwa am Niveau des Vorjahres zu erreichen.

INVESTITIONSPROGRAMM 2023

Das Investitionsprogramm beinhaltet die Finalisierung der Kapazitätserweiterung für Paketdienstleistungen in Österreich auf eine Sortierkapazität von 140.000 Paketen pro Stunde. Weiters soll der Ausbau des nachhaltigen Fuhrparks in Richtung E-Mobilität weiter voranschreiten.

Ziel der Österreichische Post AG ist es weiterhin, Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen. Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen sowie eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

AUSSCHÜTTUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 20. April 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 1,75 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post AG verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

➤ **BESTÄTIGUNGS** VERMERK



BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

| Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen | Prüferisches Vorgehen |
|---|--|
| <p>In den Finanzanlagen der Österreichische Post Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 681,2 Mio. EUR enthalten. Dieser Posten repräsentiert rd. 34,0% der Bilanzsumme zum 31.12.2022.</p> <p>Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.</p> <p>Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für eine außerplanmäßige Abschreibung vorliegen. Für jene Anteile, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder auf Zuschreibungserfordernisse wird eine Unternehmensbewertung vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen der (verbundenen) Unternehmen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.</p> | <p>Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse und Kontrollen dahingehend kritisch hinterfragt und ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen zu bewerten.</p> <p>Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit den für die Planung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.</p> |
| <p>Verweis auf weitergehende Informationen</p> <p>Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.5. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Anlagevermögen, im Kapitel 3.1. bei den Erläuterungen zu den Finanzanlagen sowie in den Kapiteln 4.8. bzw. 4.9. bei den Erläuterungen zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen bzw. den Aufwendungen aus Finanzanlagen.</p> | |

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

| Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen | Prüferisches Vorgehen |
|--|---|
| <p>In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Unterauslastung mit einem Buchwert von 174,6 Mio. EUR enthalten.</p> <p>In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschlüsse sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss haben.</p> <p>Für den Jahresabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.</p> <p>Verweis auf weitergehende Informationen</p> <p>Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.9. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Rückstellungen sowie im Kapitel 3.8. bei den Erläuterungen zu den Rückstellungen.</p> | <p>Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.</p> <p>Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.</p> <p>Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsberechnungen haben wir die Auswirkungen allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen bei den relevanten Parametern analysiert. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.</p> |

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 28. Februar 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)



Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos e.h.
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

➤ Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichischen Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)



**Wissen,
was
zählt.**

